

Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll

Abfuhr-Anmeldung am Service-Telefon unter 01802 298 168* oder 0365/8332150 *(Festnetz 6 ct/Anruf, Mobil max. 42 ct/min)

Abgabe am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

Recyclinghöfe

Bad Köstritz

H.-Schütz-Str. 20

Tel. 0365/4375923

Berga

August-Bebel-Str. 5

Tel. 0151/15461999

Greiz

An der Goldenen Aue 2

Tel. 03661/674133

Untergrochlitz Str. 4

Tel. 03661/63253

Wünschendorf - Untitz

Kleinannahmezentrum

Tel. 0365/8400300

Münchenbernsdorf

Thomas-Müntzer-Str. 29

Tel. 0170/1576975

Ronneburg

Paitzdorfer Straße

Tel. 036602/22387 oder 22413

Weida

Geraer Landstraße

Tel. 0170/1576975

Zeulenroda-Triebes

Lohweg 10

Tel. 036628/82487

OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

Tel. 036622/568-0

Niederpöllnitz

Am Bahnhof 8

Tel. 0174/3437761

Seelingstädt

Betriebsgelände Gewerbehpar

West Tel. 036608/958800

Gebrauchtes verschenken

Verschenkmarkt

www.awv-ot.de

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

Kostenlose Abgabe von Baum- und Strauchschnitt

Wenn Ihr Garten angelegt und gestaltet ist, bedarf es der richtigen Pflege, damit er sich entwickeln kann.

Bei Bäumen, Sträuchern und Hecken ist neben der Versorgung mit Nährstoffen und richtigem Bewässern der „Schnitt“ der wichtigste Faktor, um die Pflanzen gesund und kräftig zu halten. Im Landkreis Greiz besteht in den Monaten März und November die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt bis zu einem Kubikmeter kostenlos an den Recyclinghöfen (linke Spalte) während der regulären Öffnungszeiten abzugeben. Folgende Recyclinghöfe bieten zusätzliche Samstag-Öffnungszeiten an:

Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29, ("Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH) Samstag, den 19.11.11 von 9.00 - 12.00 Uhr,

Berga, August-Bebel-Straße 5 (Containerdienst Adler) Samstag, den 12.11.11 von 8.00 - 12.00 Uhr. Darüber hinaus erfolgt ganzjährig die Annahme von Grünschnitt gegen ein geringes Entgelt.

In den Städten Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda-Triebes können Grünabfälle kostengünstig über die Biotonne (ab 30,00 € pro Jahr) entsorgt werden. Sie wird vom Entsorger zur Verfügung gestellt und bleibt in seinem Eigentum. Die Leerungen erfolgen in den Monaten April bis November wöchentlich, in den übrigen Monaten zweiwöchentlich.

Organische Abfälle sind viel zu kostbar, um in der Müllverbrennungsanlage zu landen. Die Abfälle können als wertvoller Kompost zurück in den Kreislauf der Natur geführt werden.

Tipps zum Einsatz von Baum- und Strauchschnitt im eigenen Garten:

- ⇒ **Schreddern zur Gewinnung von Mulch und Kompostierungsmaterial**
- ⇒ **Kleingeschnitten als Unterbau zur Anlage von Hochbeeten**
- ⇒ **Anlegen einer Hecke zur Schaffung von Kleinlebensräumen für zahlreiche Tierarten**

Bitte beachten Sie!
Im Gebiet des Landkreises Greiz ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, welcher nicht auf gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, **nur in der Zeit vom 01. April bis einschließlich 15. April eines jeden Jahres** gestattet.

Achtung Rutschgefahr! - Herbstlaub kann teuer werden

Der Herbst ist ja für viele die schönste Zeit des Jahres. Wenn da nur nicht dieses lästige Laub wäre. Ständig tritt man in Blätter oder gerät bei Regenwetter auf glitschigen Gehwegen ins Rutschen.

Da stellt sich doch unweigerlich die Frage: Wer ist eigentlich für das Entfernen des Herbstlaubs zuständig?

Die Verkehrssicherungspflicht für Fußwege und Plätze obliegt dem jeweiligen Eigentümer. Handelt es sich um Privatgrundstücke, ist der Privatmann zuständig. Handelt es sich um öffentliche Gehwege und Plätze, sind die Gemeinden zuständig. Die Gemeinden haben in ihren Gemeindefestsetzungen jedoch die Kehr- und Räumungspflicht für die Gehwege den Anliegern, also dem Privatmann, auferlegt. Die Eigentümer von Privatgrundstücken können ihrerseits die Kehrpflicht an ihre Mieter weitergeben.

Deswegen als Tipp: Mietvertrag genau anschauen.

Es muss grundsätzlich so oft gekehrt werden, dass die Gehwege sauber sind und sicher genutzt werden können. Fällt viel Laub, muss viel gekehrt werden.

Rutscht jemand beispielsweise auf den Blättern aus und kommt zu Schaden, haftet der Eigentümer des Grundstücks beziehungsweise derjenige, der die Räumungspflicht hat. Nach unserem Recht haftet man für jede Art von Schaden, insbesondere für Arzt- und Behandlungskosten, Schmerzensgeld usw. Man sollte sich nicht zurücklehnen und auf die private Haftpflichtversicherung hoffen, denn diese übernimmt den Schaden dann nicht, wenn man sich grob fahrlässig verhalten hat, sich also z.B. überhaupt nicht um die Räumungspflicht und die Beseitigung des Laubs kümmert. Dann verliert man seinen Versicherungsschutz und muss den Schaden selbst bezahlen.



Tipps zur Abfallvermeidung

Mehrwegflaschen gibt es für fast alle Getränke. Ob Sie Mineralwasser, Saft, Cola, Bier oder Milch kaufen, es fallen maximal ein paar Kronkorken als Abfall an.

Einkaufstasche statt Plastiktüten! Nehmen Sie zum Einkauf nicht nur den Geldbeutel, sondern auch Stoffbeutel oder einen Korb mit.

Obst und Gemüse frisch verpackt statt konserviert. Kunststoffschalen oder eingeschweißt in Plastikfolien sollte man vermeiden.

Mahlzeiten in Alu und Plastik oder Styropor mit nach Hause oder zum Arbeitsplatz zu nehmen, endet meistens mit einem Berg Abfall. Hier empfehlen sich Mehrweggefäße.

Einwegartikel

Feuerzeuge, Rasierer und Kugelschreiber müssen keine Einwegartikel sein. Gönnen Sie sich schöne und wertbeständige Dinge. Das vermeidet Müll. Und rechnen Sie nach. Oft können Sie auch hier Geld sparen.